

E
11/57

Polizeidirektion Dessau
Zentraler Kriminaldienst
2. Fachkommissariat

Dessau, 02.03.1998

Tgb.-Nr.: 2/15967/97
AZ StA DE: 232 UJs 39542/97

Aktenvermerk

Am heutigen Tage (vormittags) telefonierte Unterzeichner mit

[REDACTED] wurde nach den beiden Namen gefragt ([REDACTED]), welche im handschriftlichen Brief des Hans Jürgen Rose erwähnt wurden; Blatt I/43 der Akte. Dazu sagte [REDACTED] daß es sich um die beiden leiblichen Kinder des Hans Jürgen Rose handeln würde, welche bei deren Mutter in [REDACTED] wohnen.

Des weiteren wurde [REDACTED] nochmals zu dem Bargeld befragt, welches Hans Jürgen Rose am 07.12.1997 bei sich gehabt haben könnte.

Verständlicherweise verwies [REDACTED] auf die Tatsache, daß ihr Sohn mehrere Tage von ihr getrennt lebte, bevor er starb und sie deswegen überhaupt nicht konkret einschätzen könne, wieviel Bargeld er bei sich getragen haben wird.

Dazu kommen auch die Tatsachen, daß sie ihm 1.500,- DM am Anfang des Monats November 1997 übergeben habe (Blatt III/15 der Akte), daß aber auch durch sie in seinen persönlichen Unterlagen ein Bargeldbetrag in Höhe von 3.000,- DM aufgefunden wurde, welchen sich Hans Jürgen Rose nach ihrem Ratschlag "abgespart" haben muß (siehe Blatt III/16 der Akte).

Wegen der dargestellten Fakten kann weder durch [REDACTED] noch durch [REDACTED] definitiv gesagt werden, wieviel Bargeld Hans Jürgen Rose bei sich getragen habe, als der "schädigende Einfluß" einwirkte.

[REDACTED]